**Universität zu Köln**

Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Controlling

Univ.-Prof. Dr. Carsten Homburg

# Merkblatt zur kombinierten Prüfung

(*Stand: Oktober 2025*)

- Die Abschlussarbeit ist zukünftig eine kombinierte Prüfungsform aus zwei Elementen: dem Fortschrittsdokument und der Thesis. Diese müssen innerhalb der in der geltenden Prüfungsordnung festgelegten Frist gemeinsam abgegeben werden.
- Als Fortschrittsdokument wird ein Exposé erstellt, das für Bachelorstudierende (Masterstudierende) einen Umfang von 2 (4) Textseiten nicht überschreiten sollte.
- Grundlage für die Erstellung des Exposés bildet ein Beratungsgespräch, das protokolliert wird. Dieses Protokoll wird den Studierenden (innerhalb von drei Werktagen) zur Verfügung gestellt. Das Protokoll dient dabei zum einen als Nachweis über das Stattfinden und den Inhalt des Beratungsgesprächs und zum anderen als Grundlage für die Erstellung des Exposés durch die Studierenden.
- Der Termin für das dem Protokoll zugrunde liegende Beratungsgespräch wird vor Anmeldung der Abschlussarbeit vereinbart, wobei der genaue Zeitpunkt individuell durch den Betreuenden und die Studierenden festgelegt wird.
- Zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch fertigen die Studierenden eine Gliederung an, denen ggfs. Fragen untergeordnet werden.
- Um sicherzustellen, dass sich die betreuende Person auf das Gespräch vorbereiten kann, werden mit der Terminbestätigung zusätzlich der Abgabetermin der Gliederung und die Anforderungen an diese mitgeteilt.
- Da das Beratungsgespräch in der frühen Phase der Erstellung der Abschlussarbeit stattfindet, beschäftigt es sich inhaltlich hauptsächlich mit der Gliederung, der Forschungsfrage und der Recherchearbeit.
- Das Beratungsgespräch mündet in Hinweisen, die der Studierende / die Studierende in seinem oder ihrem weiteren Bearbeitungsprozess berücksichtigen sollte. Wichtig ist, dass das Exposé sowie die Thesis eine Auseinandersetzung mit der im Beratungsgespräch gemachten Hinweise erkennen lassen, d.h. sowohl Konsequenzen aus dem Beratungsprotokoll als auch ggfs. die im Beratungsgespräch verwendete Präsentation und ihre Überarbeitung aufgreifen sollten.
- Nach Abgabe der Bachelor- oder Masterarbeit und des Exposés innerhalb der in der geltenden Prüfungsordnung festgelegten Frist, erhalten die Prüfenden beide Prüfungselemente gemeinsam vom Prüfungsamt zur Bewertung. Da es sich um eine kombinierte Prüfung handelt, müssen beide Prüfungsteile bestanden sein, um das Modul Abschlussarbeit abzuschließen. Die Bachelor- oder Masterarbeit wird dabei leistungsdifferenziert in Form einer Note bewertet, die Fortschrittsdokumentation mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.